

05GV/23/001

Beschlussvorlage
Gemeinde Groß Nemerow
öffentlich

Schöffenwahl für die Amtszeit 2024 bis 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Christian Walter	<i>Datum</i> 28.02.2023 <i>Einreicher:</i> Walter, Christian
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow (Entscheidung)	16.03.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Groß Nemerow beschließt, dem Amtsgericht Neubrandenburg die in der Vorschlagsliste (siehe Anlage) eingetragenen Schöffenkandidaten für die Amtszeit 2024-2028 vorzuschlagen.

Sachverhalt

Für die anstehende Schöffenwahl für die Amtszeit 2024-2028 werden neue ehrenamtliche Richter (Schöffen) gesucht. Die laufende Amtsperiode endet am 31.12.2023. Die Gemeinde Groß Nemerow soll mindestens zwei Schöffen vorschlagen. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich. Bis zum 1.5.2023 sind die Vorschlagslisten durch die Gemeinden aufzustellen. Bis zum 1.6.2023 sind die entsprechenden Vorschlagslisten öffentlich aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekannt zu machen.

Rechtliche Grundlagen

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1	Vorschlagsliste Groß Nemerow (öffentlich)
---	---